



Antrag AN 146/2022/19-24
Status: öffentlich
Datum: 05.07.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg.

Betreff: Baumpflanzungen und Baumpatenschaften für neugeborene Kinder

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	19.09.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (Lt. Antrag des Einreichers)

1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister, bis Ende des Jahres 2022 ein Angebot zu entwickeln, um Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde zu ermöglichen, ab Beginn des Jahres 2023 für neugeborene Kinder der Gemeinde einen (Geburts)Baum durch die Gemeinde im Gemeindegebiet anpflanzen zu lassen. Die Kosten für Baum, Anpflanzung sowie Anwachs- und Gießpflege und weitere Pflegemaßnahmen trägt die Gemeinde.
Der Baum ist auf Wunsch der Eltern mit einem Schild, auf welchem der Name des Kindes und das Geburtsdatum festgehalten sein dürfen, zu kennzeichnen. Die Kosten für die Anfertigung und Anbringung/Aufstellung trägt die Gemeinde.
2. Darüber hinaus ist ein Angebot zu entwickeln, welches allen Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde ermöglicht, einen Baum zu spenden. Die Kosten für den Baum und die Anpflanzung tragen die Spender, die Anwachs- und Gießpflege und weitere Pflegemaßnahmen erfolgen durch die Gemeinde.
Der Baum ist auf Wunsch der Spender mit einem Schild, auf welchem der Name des Spenders (*gespendet durch ...*) bzw. der Person, zu deren Gunsten gespendet wurde (*gespendet für ...*), sowie das Pflanzjahr festgehalten sein dürfen, zu kennzeichnen. Die Kosten für die Anfertigung und Anbringung/Aufstellung trägt die Gemeinde.
3. Ebenso ist ein Angebot für die Übernahme einer Pflegepatenschaft über einen bereits gepflanzten Baum zu entwickeln. Hierbei übernehmen die Paten vorrangig die Gießpflege der Bäume.

Für die Varianten 1 und 2 sind Listen über mögliche Standorte in den einzelnen Orts- und Gemeindeteilen und zulässige Gattungen der zu pflanzenden Bäume, sofern sich diese nicht aus der Baumschutzsatzung ergeben, vorzubereiten und regelmäßig fortzuschreiben.

Für eine Baumpflegepatenschaft geeignete Bäume in der Gemeinde sind gleichfalls in einer Übersicht zusammenzustellen.

Sachverhalt: (Lt. Antrag des Einreichers)

Mit der Baumpflanzaktion durch die Gemeinde für neugeborene Kinder der Gemeinde wird ein junges Leben in unserer Gemeinde auf besondere Weise begrüßt und gleichzeitig wird ein ökologischer Wert für die Zukunft geschaffen. Der symbolische und ökologische Charakter einer Baumneupflanzung stellt einen Mehrwert für die Gemeinde und seine Einwohnerinnen und Einwohner im Hinblick auf das Klima und die Verbundenheit mit Hoppegarten dar. Gleiches gilt für eine Baumspende, ebenso für die Übernahme einer Pflegepatenschaft.

Die Gemeinde Hoppegarten steht in der Pflicht hinsichtlich vorzunehmender Baumpflanzungen und hat eine Vielzahl von Bäumen nachzupflanzen (aktuell mehr als 500 Bäume). Die Anzahl der vorzunehmenden Ersatzpflanzungen überschreitet bereits jetzt für viele Jahre die zu erwartende Anzahl der neugeborenen Kinder in der Gemeinde. Daher werden für diese Maßnahme lediglich zusätzliche Kosten für die Beschilderung anfallen, welche nahezu unerheblich sein werden und in die zukünftigen Haushalte einzuplanen sind.